

18.01.2021

Änderungsantrag

SPD-Fraktion Dresden

Gegenstand:

V0166/19: Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Ergänze den Beschlussvorschlag (Änderungsantrag OB) um einen neuen Punkt 4:

4. Die Neufassung der Parkgebührenverordnung gemäß Anlage 1 ist in § 4 (Gebührenbefreiung) wie folgt zu ändern:

§ 4 Gebührenbefreiung

(1) Im Bereich des gebührenpflichtigen Parkens können elektrisch betriebene Fahrzeuge während des Ladevorgangs auf Stellplätzen vor Schnellladesäulen (Stromübertragung mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW) für die Dauer von höchstens einer Stunde und auf Stellplätzen vor sonstigen Ladesäulen für die Dauer von höchstens vier Stunden gebührenfrei abgestellt werden. Der Beginn des Ladevorgangs ist durch das Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren.

(2) Das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge außerhalb gekennzeichneten Stellplätze vor Lade-säulen ist während der ersten zwei Stunden des Parkvorgangs gebührenfrei. Der Beginn des Parkens ist durch Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren. ~~Diese Gebührenbefreiung gilt auch für Fahrzeuge von Carsharing-Anbieter mit dem Umweltzeichen DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“).~~

(3) Zur Ermöglichung eines stationsunabhängigen (sog. freefloating/flexiblen) Carsharings sind Carsharing-Fahrzeuge (das sind Fahrzeuge eines Carsharing-Anbieters, die eine

Ausnahmegenehmigung von der Stadt Dresden auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erhalten haben) auf den bewirtschafteten Parkflächen in den Zonen 2 und 3 gegen die Zahlung einer pauschalen Jahresgebühr von 120 Euro parkbevorrechtigt. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ausnahmegenehmigung bleibt davon unberührt. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist an ein mehrheitlich stationsbasiertes Carsharing-Angebot und die Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“) gebunden. Mögliche weitere regional begrenzte Parkbevorrechtigungen im unbewirtschafteten Teil der Zone 3 sind im öffentlichen-rechtlichen Vertrag mit dem Carsharing-Anbieter zu definieren.

(4) Die Gebührenbefreiungen nach den Absätzen 1 und 2 gelten befristet bis zum 31. Dezember 2022.

(5) Die Bedingungen und die zu zahlende Jahresgebühr für das stationsunabhängige Carsharing im Sinne des Absatzes 3 sind spätestens bis zum 31.12.2025 zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Begründung:

Mittlerweile nutzen schon über 13.000 Dresdnerinnen und Dresdner Carsharing-Angebote. Hierdurch werden die unbestreitbaren Vorteile der Automobilität nutzbar, ohne selbst zwingend ein Auto besitzen zu müssen. Leider ist die in der Parkgebührenverordnung vorgeschlagene temporäre Parkgebührenbefreiung analog zu E-Fahrzeugen aus Sicht des wichtigsten Dresdner Carsharing-Anbieters nicht zielführend.

Ein deutlicher Qualitätssprung würde sich hingegen durch die Ermöglichung eines „Freefloating-Systems“ ergeben, das Fahrzeugen in bestimmten Bereichen auch das Parken im öffentlichen Straßenraum erlaubt. Dieses auch von der Leipziger Stadtverwaltung vorgeschlagene und vom Leipziger Stadtrat im November 2020 bestätigte Modell soll an einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, ein mehrheitlich stationsbasiertes System, eine zu zahlende Jahresgebühr und eine entsprechende Qualitätskriterien gebunden sein. Nach Rücksprache mit der DVB sind nachteilige Effekte für den ÖPNV nicht zu erwarten. Dies wird auch durch die Herausnahme der Zone 1 (Innere Altstadt) gewährleistet. Zugleich würde sich die in vielen Stadtteilen äußerst schwierige Suche nach neuen Carsharing-Standorten deutlich entspannen und die Nutzung entsprechender Angebote noch attraktiver machen. Sofern Haushalte deswegen auf die Anschaffung eines eigenen PKWs verzichten, wird auch der restliche Autoverkehr von dieser Neuregelung (z.B. hinsichtlich der Parkplatzsituation) profitieren.

Um die Auswirkungen dieses neuen Systems zu betrachten und ggf. Veränderungen an den Bedingungen und der Jahresgebühr vornehmen zu können, ist eine entsprechende Evaluation vorzusehen.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion